

Hinweise zur Datenverarbeitung der Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung zu Bewerbungen

Nachfolgend informieren wir Sie nach Artikel 12, 13 und 14 EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Stadtwerke Husum Abwasserentsorgung
Der Werkleiter
Am Binnenhafen 1
25813 Husum
Telefon (04841) 8997-0
E-Mail: info@swhae.de

Datenschutzbeauftragte:

Birgit Pauls
Telefon (04841) 666-195, E-Mail: birgit.pauls@husum.de
Anschrift: Stadt Husum -Der Bürgermeister-, Zingel 10, 25832 Husum

Zwecke der Verarbeitung

Durchführung von Bewerbungsverfahren

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Artikel 6 Abs. b) DS-GVO
- Artikel 6 Abs. 1 c) DS-GVO
- §15 Landesdatenschutzgesetz (LDSG)
- § 85 Abs. 1 Landesbeamtengesetz Schleswig-Holstein (LBG)
- § 7 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)
- § 10, 44 Landesbeamtengesetz bei Ausschreibungen zur Berufung in ein Beamtenverhältnis oder ein oder Beschäftigungsverhältnis mit dem Ziel der späteren Verwendung im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- TÖVD

Herkunft der personenbezogenen Daten, sofern sie nicht beim Betroffenen erhoben wurden

- Wesentliches Ergebnis des Gutachtens bzgl. der gesundheitlichen Eignung nach § 10 LBG

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Im Rahmen der Beteiligung des Personalrates nach § 49 Abs. 4 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG) sowie der Gleichstellungsbeauftragten nach § 20 Abs. 2 Gleichstellungsgesetz Schleswig-Holstein (GStG) werden die Daten an den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte übermittelt.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte, beamteten Ärztinnen oder Ärzte oder sonstigen von der Behörde bestimmten Ärztinnen oder Ärzte erhalten Name, Geburtsdatum und geplanter Einsatzart zur Durchführung der Untersuchung nach § 10 LBG.

Eine Datenübermittlung in Drittländer ist nicht geplant.

Art der verarbeiteten Daten und Löschfristen

Der Eigenbetrieb Stadt Husum Abwasserentsorgung ist berechtigt, zur Durchführung des Bewerbungsverfahrens personenbezogene Daten zu verarbeiten. Dies sind insbesondere:

- a. Name, Vorname
- b. Anschrift
- c. Kontaktdaten (Telefon, E-Mail)
- d. Informationen zur besetzenden Stelle wie Funktion, Eintrittsdatum, geplante Besoldungsgruppe / Entgeltgruppe
- e. Schwerbehinderung, sofern vom Bewerber mitgeteilt
- f. Wunsch nach Teilzeitbeschäftigung, sofern vom Bewerber mitgeteilt
- g. Qualifikationen
- h. Gesundheitliche Eignung bei Bewerbung auf in ein Beamtenverhältnis (Ergebnis des ärztlichen Gutachten nach §§10, 44 LBG)

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerberverfahrens gelöscht.

Als öffentliche Stelle sind wir, wie alle Behörden, verpflichtet, möglicherweise Sachakten (ggf. auch mit Ihren personenbezogenen Daten) an das Landesarchiv bzw. das für uns zuständige Archiv weitergeben. Diese Daten werden dem Archiv nach Ende der Aufbewahrungsfrist angeboten (§ 6 LArchG (Landesarchivgesetz)).

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Abhängig vom geplanten Einsatz kann auf Grund von Spezialregelungen eine gesetzliche Pflicht zur Datenbereitstellung bestehen. Dies sind insbesondere

- Nachweis der gesundheitlichen Eignung nach § 10 LBG, sofern ein Beamtenverhältnis angestrebt wird.
- Erweitertes Führungszeugnis bei Beschäftigungsverhältnissen, bei denen regelmäßiger Kontakt zu Kindern und Jugendlichen besteht gemäß § 72 a SGB VIII

Betroffenenrechte

Auskunft: Betroffene haben nach Artikel 15 DS-GVO, § 88 LBG das Recht, vom Verarbeiter Auskunft über die bei ihm gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten.

Berichtigung: Sollten Betroffene feststellen, dass die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten falsch sind, müssen diese nach Artikel 16 DS-GVO berichtigt werden.

Löschung („Recht auf Vergessen werden“): Betroffene haben nach Artikel 17 DS-GVO das Recht, die Löschung ihrer Daten zu verlangen. Eine Löschung ist allerdings nur dann zulässig, wenn dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Einschränkung der Verarbeitung: In bestimmten Fällen (z.B. wenn sich Betroffener und Verantwortlicher nicht einig sind, ob die gespeicherten Daten richtig sind) haben Sie nach Artikel 18 DS-GVO ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Widerspruch: Sie können gemäß Artikel 21 DS-GVO der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben zu widersprechen.

Datenübertragbarkeit: Nach Artikel 20 DS-GVO besteht bei bestimmten Verarbeitungen ein Anspruch auf Datenübertragbarkeit. Dies betrifft nur Daten, die auf Basis einer Einwilligung oder zur Vertragserfüllung erhoben wurden.

Wenn Sie von Ihren Betroffenenrechten Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte persönlich oder schriftlich an den zuständigen Sachbearbeiter und / oder die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum.

Beschwerderechte

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen Datenschutzrecht verstößt, können Sie sich gemäß Artikel 38 Abs. 3 DS-GVO an die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Husum (Kontaktinformationen siehe Abschnitt Datenschutzbeauftragte) oder nach Artikel 77 Abs. 1 DS-GVO an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

Die für die Stadt Husum zuständige Aufsichtsbehörde ist:

ULD - Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig Holstein

Postfach 71 16

24171 Kiel

Telefon: 0431 988-1200

Fax: 0431 988-1223

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Webseite: www.datenschutzzentrum.de